

JAHRESABSCHLUSS

der

Hornblower Fischer AG i.L.

Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2015

BILANZ

Hornblower Fischer AG i.L.
Frankfurt

710

31 Dezember 2015

PASSIVA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Hornblower Fischer AG i.L.
Frankfurt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		346.935,69	86.934,88
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	369.752,93		41.336,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.721,41</u>	371.474,34	994,91
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		137,21	141,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		86.536,50	143.233,40
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	5.215,13
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>276.000,00</u>	<u>277.103,25</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 276.000,00 (EUR 276.000,00)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 1.098,79)			
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 387.212,36	- 370.659,19
8. Jahresfehlbetrag		387.212,36	370.659,19
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		18.792.983,71	18.422.324,52
10. Bilanzverlust		<u>19.180.196,07</u>	<u>18.792.983,71</u>

Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Hornblower Fischer AG i.L., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Hornblower Fischer AG i.L. ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf die Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für Klein- und kleine Kapitalgesellschaften verzichtet.

II. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgt unter Berücksichtigung des Liquidationsbeschlusses vom 8. April 2005. Der Jahresabschluss wurde im Hinblick auf den Liquidationsbeschluss und die Einstellung der werbenden Tätigkeit unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Aktiva und Passiva wird nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen.

Die ab dem Geschäftsjahr 2011 angeschafften Sachanlagen werden über den voraussichtlichen Zeitraum der Liquidation oder der kürzeren betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Mit dem Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2015 wurde die arbeitnehmer- und die arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen auf die LVM Lebensversicherungs-AG übertragen.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusage

Aufgrund der bevorstehenden Beendigung der Liquidation der Gesellschaft, hat diese mit Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2015 die Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage in eine Liquidationsversicherung umgewandelt, wodurch der Anspruch der Gesellschaft aus der Rückdeckungsversicherung unterging. Die versorgungsberechtigte Person hat nunmehr einen Anspruch (TEUR 422) gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG aus der Liquidationsversicherung.

Gleichzeitig hat die LVM Lebensversicherungs-AG, mit Wirksamwerden des Übertragungsvertrags, die Versorgungsverpflichtung der Gesellschaft (TEUR 422) aus der arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusage übernommen, welche durch die Ansprüche aus der Liquidationsversicherung ersetzt werden. Die von der LVM Lebensversicherungs-AG in diesem Zusammenhang generell geforderte Anpassung der Pensionszusage, um die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft aus der übertragenen Pensionszusage auf den Wert der Liquidationsversicherung sicher zu begrenzen, wurde in der Änderungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der versorgungsberechtigten Person am 17. Dezember 2015 beschlossen.

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusage

Die Gesellschaft hat in einem weiteren Übertragungsvertrag vom 17. Dezember 2015 die erste Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage in eine Liquidationsversicherung umgewandelt, wodurch der Anspruch der Gesellschaft aus der ersten Rückdeckungsversicherung (TEUR 324) unterging. Die versorgungsberechtigte Person hat nunmehr einen Anspruch gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG aus der Liquidationsversicherung. Die zweite Rückdeckungsversicherung (TEUR 328) – diese hat die Gesellschaft zur Abdeckung des Einmalbetrags aus der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung abgeschlossen – wurde durch die Gesellschaft gekündigt und an die versorgungsberechtigte Person ausbezahlt. Ein Anspruch der versorgungsberechtigten Person gegenüber der LVM Lebensversicherungs-AG ist insoweit nicht entstanden.

Gleichzeitig hat die LVM Lebensversicherungs-AG, mit Wirksamwerden des Übertragungsvertrags, die Versorgungsverpflichtung der Gesellschaft aus der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusage übernommen, wobei die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft aus der übertragenen Pensionszusage in der Änderungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der versorgungsberechtigten Person vom 17. Dezember 2015 auf die Ansprüche, der aus der Umwandlung der ersten Rückdeckungsversicherung entstandenen Liquidationsversicherung (TEUR 324) reduziert wurde. Die Ansprüche der Liquidationsversicherung ersetzen die Verpflichtung aus der Pensionszusage.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zuführung zum Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen (TEUR 35) mit den Aufwendungen in korrespondierender Höhe aus der Erhöhung der arbeitnehmerfinanzierten (TEUR 16) bzw. arbeitgeberfinanzierten (TEUR 19) Pensionsverpflichtung saldiert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Entwicklung der Sach- und Finanzanlagen sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Auszahlung von Lohnsteuer an den Liquidator anstatt an das Finanzamt hat zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis einer Forderung gegen den Liquidator in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: 0) geführt. Der Liquidator hat die Lohnsteuer an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Die Schönkind Holding AG i.L., Basel, die nach unserer Kenntnis rund 78% der Anteile an der Hornblower Fischer AG i.L. hält, hat sich mit der Verpflichtungserklärung vom 27. April 2004 gegenüber der Hornblower Fischer AG i.L. verpflichtet, alle gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Hornblower Fischer AG i.L., die bis zum 30. Dezember 2007 entstanden sind und fällig wurden, bis zum Höchstbetrag von TEUR 12.000 zu erfüllen. Die Verpflichtung entsteht nur, wenn die Hornblower Fischer AG i.L. aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenkapital- oder Liquiditätserfordernisse nicht in der

Lage ist, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen. In der Verpflichtungserklärung hat sich neben der Schönkind Holding AG i.L. auch die Swisspulse Holding AG i.L. verpflichtet. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Hornblower Fischer AG i.L. zur Erfüllung ihres Versprechens haben die Verpflichteten bisher keine Leistungen erbracht. Die Hornblower Fischer AG i.L. hat daraufhin Mahnverfahren nach Schweizer Recht gegen die Verpflichteten über einen Betrag von insgesamt TEUR 2.200 eingeleitet. Die über das Vermögen der Schönkind Holding AG i.L. bzw. das Vermögen der Swisspulse Holding AG i.L. eröffneten Konkursverfahren wurden am 27. Februar 2006 bzw. am 22. Mai 2006 mangels Masse eingestellt.

Die der Hornblower Fischer AG i.L. zustehende Forderung wurde aus Vorsichtsgründen mangels Realisierbarkeit nicht bilanziert.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden insbesondere die Versicherungsbeiträge der Gesellschaft abgegrenzt.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum Bilanzstichtag ist eingeteilt in 5.946.875 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt pro Aktie EUR 1,00.

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Stück Gezeichnetes Rechnerischer Kapital in Anteil am ge- EUR zeichneten Kapital pro Aktie in EUR
Inhaber-Stammaktien (WKN: 608 382)	
Stand am 31. Dezember 2015	5.946.875 5.946.875,00
	1,00

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von EUR 387.212,36 aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag, soweit er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist, von EUR 6.607.087,38 ergibt sich zum 31. Dezember 2015 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 6.994.299,74 der auf der Aktivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen wird.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags von EUR 6.994.299,74 (Vorjahr: EUR 6.607.087,38) bilanziell überschuldet.

Zur Abwendung der Überschuldung der Hornblower Fischer AG i.L. nach § 19 der Insolvenzordnung war die Schönkind Holding AG i.L. am 31. Dezember 2004, am 31. Januar 2005 und am 11. Februar 2005 in Bezug auf ihre Darlehen an die Hornblower Fischer AG i.L. mit insgesamt TEUR 4.600 zuzüglich zukünftig entstehender Zinsansprüche im Range hinter alle anderen damaligen und künftigen Gläubiger dergestalt zurückgetreten, dass Zahlungen nur aus zukünftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder einem die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigenden freien Vermögen unter Beachtung von § 57 AktG verlangt werden können. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betragen die aus den Rangrücktritten resultierenden nachrangigen Darlehen einschließlich Zinsen insgesamt TEUR 7.816 (Vorjahr: TEUR 7.540). Die Rangrücktrittserklärungen können nach einer allgemeinen Erklärung der Schweizerischen Bundesstaatsanwaltschaft vom 22. Juli 2006 als rechtsgültig angesehen werden.

Eine Überschuldung gemäß § 19 Insolvenzordnung lag aufgrund der erklärten Rangrücktritte zum 31. Dezember 2015 nicht vor.

5. Sonstige Rückstellungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Aufbewahrungskosten, für Prüfungs-, Erstellungs- und Steuerberatungskosten sowie für Kosten des Aufsichtsrats.

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 12) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 8.062 (Vorjahr: TEUR 7.786) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In Höhe von TEUR 7.816 (Vorjahr: TEUR 7.540) sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nachrangig.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 126 eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Lohnsteuerzahlung an das Finanzamt. Diese Lohnsteuerzahlung hat der Liquidator übernommen und nach dem Bilanzstichtag an das Finanzamt abgeführt.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Liquidator und Aufsichtsrat

Liquidator im Geschäftsjahr 2015 war der ehemalige Vorstand der Gesellschaft, Herr Erimar von der Osten.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21. April 2005 hat der Aufsichtsrat Herrn Erimar von der Osten die Berechtigung erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Er ist außerdem von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| • Herr Rolf Engel | Vorsitzender
(Chief Executive Officer der Reconom AG, Zürich) |
| • Herr Dr. Henning von der Osten | stellvertretender Vorsitzender
(Geschäftsführer der Gebrüder Geisler GmbH, Berlin) |
| • Herr Dr. Thomas Wülfing | (Senior Partner der Rechtsanwaltskanzlei Wülfing Zeuner Rechel, Hamburg) |
| • Herr Rainer Juretzek | (Geschäftsführer der Analytica Finanz Reserach Beratungsgesellschaft mbH, Bad Homburg) |

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Januar 2011 wurden die Herren Rolf Engel, Dr. Henning von der Osten, Dr. Thomas Wülfing und Rainer Juretzek in den Aufsichtsrat für eine Amtsperiode wiedergewählt. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats TEUR 12,7 (Vorjahr: TEUR 12,7).

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren keine Angestellten beschäftigt.

3. Sonstige Angaben

Soweit uns bekannt, ist die Schönkind Holding AG i.L., Basel, Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und hält ca. 78 % der Aktienanteile. Die Angabe der Gesamtbezüge des Liquidators unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr betreffende Gesamthonorar in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen gemäß § 285 Nr. 17a HGB.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Liquidation der Gesellschaft wird zum 31. Mai 2016 beendet. Für etwaig noch nicht endgültig feststehende Verpflichtungen wie z. B. die Kosten der Gesellschafterversammlung, Löschungskosten, Kosten des Liquidators, Prüfungs- und Erstellungskosten werden in der Liquidations-Schlussbilanz zum 31. Mai 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet.

5. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Schlusserklärung des Liquidators zum Bericht lautet: „Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.“

Frankfurt am Main, den 1. Juli 2016

Hornblower Fischer AG in Liquidation
Der Liquidator

Erimar von der Osten

Entwicklung des Anlagevermögens**Anschaffungskosten**

	Stand am 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€
I. Sachanlagen	1.620,91	1.625,21	0,00	3.246,12
Summe Anlagevermögen	1.620,91	1.625,21	0,00	3.246,12

kumulierte Abschreibungen

	Stand am 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2015
	€	€	€	€
I. Sachanlagen	1.619,91	137,21	0,00	1.757,12
Summe Anlagevermögen	1.619,91	137,21	0,00	1.757,12

Nettobuchwerte

	Netto- buchwerte 31.12.2015	Netto- buchwerte 31.12.2014
	€	€
I. Sachanlagen	1.489,00	1,00
Summe Anlagevermögen	1.489,00	1,00

**Bericht des Liquidators der Hornblower Fischer AG i.L.
über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

I. Vorbemerkung

Der Liquidator der Hornblower Fischer AG i.L. (die „Gesellschaft“) erstattet den nachfolgenden Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz, da, nach Kenntnis der Gesellschaft, im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 insgesamt mehr als die Hälfte der Stimmrechte des stimmberechtigten Kapitals auf die Schönkind Holding AG i.L. (im folgenden auch „SKH“ genannt), Basel, vereinigt waren. Dieses Unternehmen war im Rahmen der gesetzlichen Vermutung des § 17 Abs. 2 AktG damit als herrschendes Unternehmen auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, soweit diese verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 ff. AktG sind, anzusehen.

Der Aktionärskreis setzte sich nach der Kapitalerhöhung im November 2004 wie folgt zusammen:

	Anzahl Aktien	in %
Schönkind Holding AG i.L.	4.630.707	77,87%
Herr Dieter Behring	939.216	15,79%
Sonstige	376.952	6,34%
	5.946.875	100,00%

Aufsichtsratsvorsitzender war im Berichtszeitraum Herr Rolf Engel, Zürich.

Gemäß § 312 AktG erstatten wir den vorgeschriebenen Bericht auch über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Neben der Schönkind Holding AG i.L. bestehen keine weitere verbundene Unternehmen.

II. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen

A. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit der Schönkind Holding AG i.L.

1. Leistungen zwischen der Schönkind Holding AG i.L. und der Gesellschaft

Im Berichtszeitraum fand kein Leistungsaustausch zwischen der Schönkind Holding AG i.L. und der Gesellschaft statt.

2. Sonstige Leistungsbeziehungen

Fehlanzeige

C. Rechtsgeschäfte und andere Maßnahmen mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen

Fehlanzeige

III. Schlusserklärung

Berichtspflichtige Vorgänge haben im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Frankfurt am Main, den 1. Juli 2016

Hornblower Fischer AG i.L.
Der Liquidator

Erimar von der Osten